



## NIEDERSCHRIFT

über die 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 17. November 2016 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 10. November 2016 durch Einzelladungen und Bekanntmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

### Anwesenheitsliste:

#### Vorsitzender:

Bgm. Herbert Bitschnau

OLVPT

#### Gemeindevertreter:

Bgm. Bitschnau Herbert  
 DI Bitschnau Harald  
 DI(FH) Keßler Thomas  
 Fleisch Ludwig  
 Mag(FH) Däubli-Gabrielli Daniela  
 Vonier Gerhard  
 Haag Franz  
 Wendt Beatrice  
 Dr. Bahl Peter  
 Fritsch Roland  
 Zerlauth Karlheinz  
 Bitschnau Peter  
 Jenny Franz  
 Fleisch Melanie  
 Galehr Egon  
 Sirowy Christian  
 Engstler Kurt  
 Fleisch Johannes  
 Pfefferkorn Egon  
 Both Peter  
 Ing. Salzgeber Stefan

#### Ersatzleute:

Mag.(FH) Jochum Isabelle  
 DI (FH) Pfefferkorn Rupert  
 Bauer Christine  
 Säly Patrick  
 Sandrell Georg  
 Bahl Peter  
 Grabher-Engstler Simone  
 Neher Gabriela  
 Egg Alexander  
 Ing. Bitschnau Emil  
 Kogoj Johannes  
 Salzgeber Peter  
 Mangeng Daniel  
 Tschohl Christoph  
 Mangeng Wolfgang  
 Walter Andreas  
 Amann Ulrike  
 Lorenzin Annelies  
 Ing. Hefel Horst  
 Egg Elmar

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

OLVPT

Freier Wahlwerber

OLVPT

Entschuldigt abwesend: Vzbgm. DI Bitschnau Harald  
GR Mag. (FH) Däubli-Gabrielli Daniela  
GV Haag Franz  
GV Wendt Beatrice  
GV Fritsch Roland  
GV Engstler Kurt  
GV Fleisch Johannes

Schriftführer: Gem.Sekr. Fritz Heinz

### **Tagesordnung:**

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 16. öffentliche GV-Sitzung vom 20. 10. 2016.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.
- 3.) Tarif- und Gebührenanpassungen der Gemeinde Tschagguns ab 2017.
- 4.) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns:
  - a) Vallaster Christian und Hermine: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Garage).
  - b) Berggasthof Grabs Betriebsgesellschaft mbH: Umwidmung von Freifläche-Sondergebiet (Parkplatz) und Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Garage-Lagerraum).
- 5.) Allfälliges.

Bgm. Bitschnau eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Beschlüsse:**

Zu 1. Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. Oktober 2016 wird kein Einwand erhoben.

#### Zu 2. Berichte aus den Ausschüssen

GV. Jenny Franz informiert als Obmann des Landwirtschaftsausschusses, dass sich dieser mit der Gemeindeförderung befasst hat und teilt mit, dass die Förderungshöhe von insgesamt € 60.000,00 unbedingt wieder im Budget 2017 vorgesehen werden sollte.

#### Berichte aus dem Stand Montafon

Sitzung vom 11. Oktober 2016

#### Unterstützungsansuchen der Kulturbühne Schruns

Mit über 80 Veranstaltungen und knapp 12.000 Besuchern ist die Kulturbühne ein fixer Bestandteil der Vorarlberger/Montafoner Kulturszene. Die Gebäudeinstandhaltung wird durch die Gemeinde Schruns finanziert. Die Betriebskosten bezahlt die Kulturbühne. Das Ansuchen lautete auf € 10.000 jährlich – nach eingehender Diskussion wird ein Förderbeitrag in Höhe von € 5.000 für 2016 einstimmig genehmigt.

### Aufnahme eines Kassenkredites

Analog zum Forstfond wurde auch hier die kurzfristige Liquiditätshilfe beschlossen die max. 20 % der Finanzkraft beträgt, was beim Stand € 586.440,00 bedeutet.

### Berichte:

- Es gab inzwischen Arbeitsgruppensitzungen zur Weiterentwicklung der Finanzverwaltung Montafon. Es werden momentan die einzelnen Finanzaufgaben der Gemeinden im Detail erhoben, um den künftigen Bedarf einer Finanzverwaltung kalkulieren zu können.
- Dem Standesausschuss wurde die neue Mitarbeiterin für Projektmanagement und Koordination in der regionalen Entwicklung vorgestellt. DI Nikola Kern hat am 4. Oktober die Nachfolge von Mag. Marion Ebster übernommen.

### Berichte aus dem FORSTFOND

Sitzung vom 11. Oktober 2016

### Beschluss einer Kassenkredites

Wie für den Stand und wie auch in unserer Gemeinde; Laufzeit höchstens neun Monate – quasi eine Liquiditätshilfe mit max. 20 % der Finanzkraft, das sind beim Forstfonds € 328.760,00.

### Berichte

Betriebsleiter Hubert Malin hat berichtet, dass das heurige Ziel des Einschlages bei 17.000 fm liegt. Heuer wurden über 55 Seilkrananlagen zur Holznutzung – von Planung, Bewilligung bis Umsetzung + Abrechnung – durchgeführt. Ein weiteres Thema war auch die unbedingt notwendige, drastische Wildstandsreduktion im Montafon, die nicht nur aufgrund der aktuellen TBC Situation sehr wichtig ist, sondern auch aus rein forstlichen Gründen dringend erfolgen muss.

### Weitere Berichte des Bürgermeisters:

Am 21. Oktober fand der diesjährige **Seniorenausflug der Gemeinde Tschagguns** statt. Unsere Reise führte uns ins Traktormuseum nach Uhldingen am Bodensee. Nicht ganz 70 Senioren nahmen daran teil. Ein ausführlicher Bericht kommt im Gmesblättli – Ausgabe 4.

Ganz besonders danken möchte ich Elisabeth Schuchter vom Bürgerservice für die Organisation und Begleitung sowie Maria Schuchter, Annelies Lorenzin, Magdalena Kessler und Agnes Schmidbauer die uns begleitet haben und die Senioren fürsorglich betreuten.

Weiters verliest der Vorsitzende ein **Schreiben der "Tschaggunser Flüchtlinge"** in dem sich diese für die wunderbare Gastfreundschaft und Menschlichkeit bedanken.

Bgm. Bitschnau nimmt dies auch zum Anlass sich bei all jenen zu bedanken, die sich in Tschagguns um die Flüchtlinge kümmern und diese betreuen. Er bittet GV Gabi Neher diesen Dank auch an die anderen Helferinnen und Helfer weiterzuleiten.

Am Samstag, dem 5. November fand der 1. Montafoner Jugendhock statt. Dabei wurde das „**Jugendparlament**“ **Montafon** gewählt. Entwickelt in den

vergangenen drei Jahren, ist es eine offizielle Plattform für die Jugend im Montafon, was Vorarlberg weit einzigartig ist. Den offiziellen Startschuss gab es im Frühjahr mit dem Beschluss des Standes. Nun wurden beim 1. Montafoner Jugendhock die ersten Vertreter des Jugendforums offiziell gewählt. Obmann/Obfrau sind Nicolas Zuderell und Diana Hammer. Dieses „neue Sprachrohr“ für die Montafoner Jugend hat ein eigenes Büro im JAM, sowie ein jährliches Budget von € 5.000,00. Als wichtige Themen „der nahen Zukunft“ haben sie den Jugendplatz und die Mobilität/Nachttaxi angekündigt.

### **Sommernächtigungen Mai bis Oktober für Tschagguns**

Nächtigungsplus von 7,68 % - Ankünfte um 1,55 %

Montafon: Nächtigungen + 7,08 %, Ankünfte + 4,90 %

Am Samstag, dem 19. 11. 2016 fand um 19.30 Uhr auf dem Dachboden von Werner Salzgeber in Tschagguns – Alpilaweg 2 eine Lesung mit Sabine Schoder aus ihrem Debütroman "**Liebe ist was für Idioten. Wie mich.**" statt, die von Kulturverein Illitz organisiert wurde.

- Zu 3. Bei einer Finanzausschusssitzung am 7. November wurden die Tarif- und Gebührenanpassungen der Gemeinde für das kommende Haushaltsjahr beraten.

Eingangs berichtet der Vorsitzende, dass es bei den Abfallgebühren auf Vorschlag des Umweltverbandes zu einer wesentlichen Änderung kommen wird. Aufgrund einer Änderung des Abrechnungsmodus´ und einer Vereinheitlichung im Außermontafon wird es bei uns zu einer Erhöhung der Sackgebühren und einer Senkung der Grundgebühren kommen. Auch bei den Containern wird es Veränderungen geben. Zudem ist an eine Abgabe von Müllsäcken in Geschäften gedacht.

Eine neue Verordnung wird bis zur kommenden Gemeindevertretungssitzung ausgearbeitet werden.

In der Folge werden sämtliche Vorschläge des Finanzausschusses vorgestellt, von der Gemeindevertretung eingehend beraten und mit Wirksamkeit vom 1. 1. 2017 wie folgt einstimmig beschlossen:

Zweitwohnsitzabgabe – Änderung:

1. Im § 3 Abs. 1 wird der Betrag „10,97“ durch den Betrag „11,07“ und der Betrag „1.206,36“ durch den Betrag „1.217,70“ ersetzt.
2. Im § 3 Abs. 3 wird der Betrag „75,67“ durch den Betrag „76,36“ ersetzt.

Verordnung Tourismus-Hebesatz:

1. Im Punkt I wird der Prozentsatz “1,25 v.H.” durch den Prozentsatz “1,30 v.H.” ersetzt.

Hundeabgabe – Änderungen:

1. Im § 2 Abs. 1 wird der Betrag „44,00“ durch den Betrag „45,00“ und der Betrag „70,00“ durch den Betrag „75,00“ ersetzt.

Verordnung Kanalisationsgebühren – Änderungen:

1. Im Punkt "Beitragssatz" wird der Betrag "36,05" durch den Betrag "36,60" ersetzt.
2. Im Punkt "Kanalbenützungsgebühr" wird der Betrag "2,95" durch den Betrag "2,99" ersetzt.

#### Wassergebührenordnung – Änderungen:

1. Im § 2 Abs. 7 wird der Betrag „2,10“ durch den Betrag „2,13“ ersetzt.
2. Im § 7 Abs. 2 wird der Betrag „1,90“ durch den Betrag „2,00“ ersetzt.
3. Im § 7 Abs. 5 wird der Betrag „20,55“ durch den Betrag „20,85“ ersetzt.
4. Im § 7 Abs. 7 wird der Betrag „163,00“ durch den Betrag „166,00“ ersetzt.

#### Friedhof- und Bestattungsgebühren – Änderungen:

1. Im Punkt II wird der Betrag „109,00“ durch den Betrag „111,00“, der Betrag „219,00“ durch den Betrag „222,00“, der Betrag „325,00“ durch den Betrag „330,00“, der Betrag „165,00“ durch den Betrag „167,00“, der Betrag € 325,00“ durch den Betrag „330,00“ und der Betrag „488,00“ durch den Betrag „495,00“ ersetzt.
2. Im Punkt III wird der Betrag „453,00“ durch den Betrag „460,00“, der Betrag „154,00“ durch den Betrag „156,00“ und der Betrag „172,00“ durch den Betrag „175,00“ ersetzt.

Ergänzend informiert der Vorsitzende, dass der Deckungsgrad bei den Kanalgebühren unter 89,93 % und bei den Wassergebühren bei 56,18 % liegt.

#### Zu 4. a) Vallaster Christian und Hermine, 6774 Tschagguns:

Die Antragsteller sind Eigentümer des Grundstücks Nr. 2759/2 mit dem darauf befindlichen Einfamilienwohnhaus Äußere Mauren 4 in Tschagguns. Sie beabsichtigen im südöstlichen Bereich ihres Grundstücks eine Doppelgarage zu errichten.

Die Errichtung der geplanten Garage bedingt die Widmung einer Freifläche-Sondergebiet im Flächenwidmungsplan, weshalb im Vorfeld die Umwelterheblichkeit geprüft wurde.

Die Widmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 730 m im Ortsteil Mauren.

Die Verkehrsmäßige Erschließung ist abzweigend von der Straße Äußere Mauren (Gemeindestraße) unmittelbar gegeben.

Das Bauvorhaben wurde vom Bau- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde bereits begutachtet, wobei aus gestalterischer Sicht kein Einwand erhoben wurde. Eine störende Wirkung aus Sicht des Landschafts- und Ortsbildes ist nicht gegeben.

Eine Versorgung mit Wasser ist nicht vorgesehen und daher auch keine Abwasserbeseitigung erforderlich.

Die Umwidmungsfläche liegt weder in einer Gefahrenzone noch ist sie als brauner Hinweisbereich ausgewiesen.

Das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung ergibt, dass

- es aus Sicht des Sachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung trotz des hier vorhandenen Baubestandes um kein Wohnsiedlungsgebiet gemessen nach raumplanerischen Kriterien handelt.  
Die Errichtung der geplanten Garage dient der Weiterführung der bislang ausgeübten Wohnnutzung; sie erscheint aus raumplanerischer Sicht soweit vertretbar.  
Die gestalterische Ausführung kann ungeachtet anderweitiger formaler Lösungsansätze zumindest als annehmbar beurteilt werden.
- aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft von der kleinräumigen Umwidmung in FS Garage keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten sind.
- der Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz die zur Umwidmung vorgesehene Fläche im Hinblick auf die zu beurteilenden Aspekte Fauna, Flora, Landschaft und biologische Vielfalt als unproblematisch bezeichnet, da sie ein teilweise sogar befestigter Teil eines Gartens bei einem Wohnhaus ist und somit keine seltenen oder gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, keine bemerkenswerte biologische Vielfalt und auch keinen besonders schützenswerten landschaftlichen Wert darstellt.  
Es ergibt sich aus naturschutzfachlicher Sicht kein Einwand gegen die vorgesehene Umwidmung.

Zusammenfassend ergibt sich aus den im Zuge der UEP eingeholten Stellungnahmen der Sachverständigen, dass sich durch diese Änderung des Flächenwidmungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Von der Gemeindevertretung wird dieser Umweltbericht in ihrer Sitzung am 15. 9. 2016 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde sodann über die Zeitdauer von einem Monat an der Amtstafel der Gemeinde ausgehängt. Während der Aushängefrist sind keinerlei Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingelangt.

Von der Gemeindevertretung wird daraufhin einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Umwidmung einer ca. 150 m<sup>2</sup> großen Fläche im Südosten des Grundstücks Nr. 2759/2 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Garage).

b) Berggasthof Grabs Betriebsgesellschaft mbH, 6774 Tschagguns:  
Im Bereich der ehemaligen Bergstation des Sesselliftes Grabs gibt es im südwestlichen Bereich des Grundstücks Nr. 1276/1 ein bestehendes Stallgebäude, welches im Eigentum des Berggasthofes Grabs (Grabsweg 15) steht. Der Eigentümer plant an dieses Stallgebäude an der Westseite eine Garage anzubauen.

Diese Garage kommt teilweise in FS (Parkplatz) und teilweise in FL (wie der Stall) zu liegen. Das Stallgebäude wird aber seit langem nicht mehr als solches genutzt, sondern wird als Lager für den Berggasthof genutzt. Zudem ist mittelfristig geplant, anstelle dieses Stallgebäudes ein Neubau (Garagen, Lagerräume) zu errichten.

Für die Errichtung des Garagenzubaus ist es erforderlich einen Teil der FS (Parkplatz) umzuwidmen. Da einerseits zwischen der derzeitigen FS (Parkplatz) und dem Stallgebäude noch eine FL-Fläche liegt und das bestehende

Stallgebäude jetzt schon als Lager genutzt wird, soll daher eine neue Sonderfläche FS (Garage/Lagerraum) gewidmet werden. Einerseits durch die Umwidmung eines kleinen Teils der FS (Parkplatz) in FS (Garage-Lagerraum) und andererseits durch eine Umwidmung von FL in FS (Garage-Lagerraum). Im Vorfeld wurde die Umwelterheblichkeit geprüft.

Die Widmungsfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 1.370 m beim Berggasthof Grabs (Grabsweg 15).

Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Ziegerbergstraße und den Grabsweg unmittelbar gegeben und rechtlich gesichert.

Die Umwidmung wurde vom Bau- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde bereits begutachtet und einhellig als zweckmäßig erachtet.

Eine Versorgung mit Wasser ist nicht vorgesehen und daher auch keine Abwasserbeseitigung erforderlich.

Die Umwidmungsfläche liegt weder in einer Gefahrenzone noch ist sie als brauner Hinweisbereich ausgewiesen.

Das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung ergibt, dass

- vom Sachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung festgestellt wird, dass das ehemalige Stallgebäude und die zu errichtende Garage in enger räumlicher Zuordnung zur baulichen Infrastruktur im Umfeld des Berggasthofes Grabs stehen. Die Umwidmung führt zu einem Lückenschluss innerhalb der hier ausgewiesenen Sondergebietsflächen. Wertvolle Freiflächen im Außenbereich werden nicht tangiert. Bei positivem Abschluss des UEP-Verfahrens kann eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der gegenständlichen Umwidmung in Aussicht gestellt werden.
- der Sachverständige für Natur- und Landschaftsschutz zur geplanten Umwidmung im Hinblick auf Aspekte Fauna, Flora, Artenvielfalt und Landschaft festhält, dass die zur Umwidmung vorgesehene Fläche auf der Südseite des Parkplatzes liegt und bereits eine Bebauung aufweist. Irgendwelche besonderen Pflanzen- und Tierarten, ebensolche Lebensräume oder eine bemerkenswerte Artenvielfalt finden sich somit an diesem Ort nicht. Im Hinblick auf die Landschaft ist vor dem Hintergrund der bereits gegebenen Bebauung und der Umgebung mit Gast- und Seminarhaus, Parkplatz und Liftgebäuden nicht von einer wesentlichen Änderung aus zu gehen. Es ergibt sich somit aus naturschutzfachlicher Sicht kein Einwand gegen die vorgesehene Umwidmung.
- aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft von der beabsichtigten kleinräumigen Anpassung der Flächenwidmung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Zusammenfassend ergibt sich aus den im Zuge der UEP eingeholten Stellungnahmen der Sachverständigen, dass sich durch diese Änderung des Flächenwidmungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben.

Auch dieser Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15. 9. 2016 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesen über die Zeitdauer von einem Monat an der Amtstafel der Gemeinde auszuhängen. Zu diesem Bericht sind ebenfalls keine Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingebracht worden.

Die Gemeindevertretung fasst in der Folge den einstimmigen Beschluss:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 130 m<sup>3</sup> im südwestlichen Bereich des Grundstücks Nr. 1276/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet (Garage-Lagerraum) und Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 60 m<sup>3</sup> im südwestlichen Bereich des Grundstücks Nr. 1276/1 von Freifläche-Sondergebiet (Parkplatz) in Freifläche-Sondergebiet (Garage-Lagerraum).

#### Allfälliges:

Bgm. Bitschnau informiert über ein Schreiben des Blutspendedienstes des Roten Kreuzes im dem für die Organisation und Spendenbereitschaft der Bevölkerung (98 Blutkonserven) gedankt wird.

GV. Pfefferkorn Egon ersucht, dass die Gehsteigräumung in der Früh so wie in den vergangenen Wintern gemacht wird indem der Räumdienst den Gehsteig provisorisch räumt, bis die Fräse der Gemeinde die saubere Räumung vornehmen kann.

Außerdem bittet GV. Pfefferkorn Egon um Berichte zu den Themen „ Standesstatut“, „Park & Ride“ und „Mobilität“.

Bgm. Bitschnau berichtet, dass das Standesstatut bei einem Termin im Landhaus beraten wurde und noch einmal überarbeitet werden muss. Diese Fassung soll dann spätestens im Frühjahr wieder in den ehemals gebildeten Ausschuss kommen.

Zum Thema Mobilität berichtet er, dass die Machbarkeitsstudie über Trassen mit Variantenprüfung bereits vergeben wurde. Dabei soll der Knoten im Bereich Rätikonkreuzung/Jägerareal/Litz schnell untersucht werden, damit bereits im Frühjahr ein Ergebnis vorliegt. Die Trassenvarianten bis St. Gallenkirch werden parallel dazu untersucht. Die Machbarkeitsstudie wird sich aber nicht nur mit einer Bahn befassen, sondern selbstverständlich auch mit der Straße.

In Bezug auf „Park & Ride“ wäre der Knoten im Bereich Rätikon vermutlich der geeignetste Standort.

GV. Pfefferkorn hätte sich nach wie vor für eine „Interimslösung“ ausgesprochen.

Bgm. Bitschnau erklärt, dass dies im Rahmen der Studie gelöst werden soll.

GV. Mangeng Daniel berichtet über Absperrungen für Schifahrer im Bereich Piz /Gasthof Montabella.

Bgm. Bitschnau sichert diesbezüglich einen Ortsaugenschein für eine entsprechende Abklärung zu.

GV. Jenny Franz bringt vor, dass die Landschisottstraße in einem sehr schlechten Zustand ist. Er bittet um fachmännische Beurteilung, da mit kleinflächigen Verbesserungen und Reparaturen nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann.

GV. Bitschnau Peter erkundigt sich, ob die letzte noch fehlende Unterschrift für die Verbauung des Bitschweiltobels schon vorliegt.



Bgm. Bitschnau verneint dies und erklärt, dass die Gemeinde nachhaltig bemüht ist diese Zustimmung zu bekommen.

Ende der Sitzung um 21.40 Uhr.

---

(Der Schriftführer)

---

(Der Bürgermeister)